Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter in Berlin e.V.

Der Vorsitzende

Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter
in Berlin e.V. • Kirchstraße 7 • 10557 Berlin

10557 Berlin-Moabit
Kirchstraße 7
(030) 9014-8351
berlin@bdvr.de
vriv-berlin.de

Berlin, 29. April 2025

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten
Herrn Sven Rissmann, MdA
Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin

buero@sven-rissmann.de

Geplante Einsparungen im Doppelhaushalt 2026/2027 (Einzelplan 06)

Sehr geehrter Herr Rissmann,

die geplanten Budgetkürzungen des beantragten Sachhaushalts für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und für das Verwaltungsgericht Berlin im Doppelhaushalt 2026/2027 sehen die Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter mit großer Sorge.

Gerichte – Richterinnen und Richter – in ihrer justiziellen Funktion können Sparmaßnahmen nicht unbegrenzt unterliegen. Als dritte Staatsgewalt sind sie unabhängige Organe der Rechtsprechung (Art. 97 Abs. 1 GG, Art. 79 Abs. 1 VvB), die einen verfassungsrechtlich verbürgten Anspruch darauf haben, funktionsadäquat ausgestattet zu werden (BVerfG, Beschluss vom 16. Juni 2015 – 2 BvR 2718/10 – juris, Rn. 63). Nur dann können sie ihren ebenfalls verfassungsrechtlich verbrieften Auftrag, effektiven Rechtsschutz zu gewähren (Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG, Art. 15 Abs. 4 Satz 1 VvB), wirksam erfüllen. Es ist Aufgabe der anderen Staatsgewalten, namentlich des Abgeordnetenhauses und des Senats, der Judikative die dafür erforderlichen Voraussetzungen verlässlich und dauerhaft zu schaffen und zu sichern. Dies sehen wir für die Zukunft als gefährdet an.

Konkret betragen die derzeit geplanten Einsparungen des nicht gebundenen Sachhaushalts (ohne Betriebskosten/Miete/Gerichtskosten) beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg 59 % im Jahr 2026 und 51 % im Jahr 2027. Beim Verwaltungsgericht Berlin sind es sogar 67 % bzw. 56 %. Dies lässt sich praktisch nur realisieren, wenn vor allem im IT-Bereich in nicht mehr tragbarer Weise gespart wird.

Sitz: Berlin, Registergericht: AG Charlottenburg, VR 1777 B
Finanzamt für Körperschaften I (Berlin), Steuernummer: 27 / 624 / 51623
Vorstand im Sinne des § 26 BGB: VRiVG Dr. Robert Ullerich (Vorsitzender), Ri'inVG Anna Lena Rueß
Bankverbindung: BBBank e.G. Karlsruhe, IBAN: DE26 6609 0800 0008 6653 62, BIC: GENO DE61 BBB

Der Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter in Berlin e.V. hat die Digitalisierungsbestrebungen der Politik und der Verwaltung stets unterstützt und wohlwollend begleitet. Der möglicherweise bestehenden Annahme, diese Digitalisierung ließe sich einmal einführen, trüge von da an ihre effizienzsteigernden Früchte und bedürfte keiner weiteren, fortdauernden Pflege und Entwicklung, treten wir allerdings mit aller Entschiedenheit entgegen.

Die Einführung der elektronischen Akte in der Verwaltungsgerichtsbarkeit bedingt es vielmehr, dass die sichere und störungsfreie Verfügbarkeit und die Aktualität der IT-Systeme (Infrastruktur, Hardware und Software) jederzeit gewährleistet und fortwährend weiterentwickelt werden müssen. Die geplanten Einsparungen führten aber gerade in den Bereichen Datensicherheit, Notfallredundanz, Speicherkapazität und Firewall über kurze Zeit zu einem erheblichen Rückstand hinter den Erfordernissen und dem Stand der Technik. Auch die Einhaltung der einschlägigen Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie wäre nicht mehr sichergestellt.

Im Einzelnen fehlen im Doppelhaushalt durch die geplanten Einsparungen Mittel im unteren siebenstelligen Euro-Bereich, insbesondere für Sicherheitsanalysen und Notfallkonzepte, für die Erneuerung von Backupspeichern und der Sicherheitssoftware, für die Anschaffung erforderlicher neuer Hostserver und Storage-S3-Speicher und für den Austausch veralteter Notebooks. Dieser zur Einsparung vorgesehene Haushaltsposten ist für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit wegen anderenfalls absehbarer, massiver Defizite in der IT-Sicherheit unverzichtbar. Ohne diese Mittel sehen wir diese Funktionsfähigkeit und die Compliance unserer IT-Systeme auch mit Blick auf einschlägige Erfahrungen im Land Berlin als akut gefährdet an.

Dabei erfolgen die Einsparvorgaben in einer Zeit, in der wir nicht mehr über eine Papierakte verfügen und Systemausfälle deshalb nicht mehr analog kompensieren können. Vielmehr sind die elektronische Gerichtsakte und mit ihr die erforderliche Infrastruktur nun fortan unser Arbeitsmittel und müssen deshalb stets verlässlich sein und fortentwickelt werden, um die aufkommenden, steigenden Datenmengen sicher zu verarbeiten und verfügbar zu halten. Die elektronische Gerichtsakte muss zu einem soliden, zeitgemäßen Werkzeug für Richterinnen und Richter werden – und dies auch dauerhaft bleiben. Dies stellt der Doppelhaushalt in seiner derzeitigen Planung nicht sicher.

Wir bitten Sie deshalb, uns in dieser Sache zu unterstützen und die geplanten Einsparungen im Sachhaushalt der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Einzelplan 06) zu überdenken und zu revidieren.

Wir haben uns in dieser Sache auch an die rechtspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im Abgeordnetenhaus, and die Justizsenatorin und an den Finanzsenator gewandt.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Robert Ullerich)